## **Niederschrift**

über die 57. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 01. August 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Bernd Lenk und Marco Feyh fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach

VI R. Ühlein, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

## 1. <u>Bürgerfragestunde</u>

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

# 2. <u>Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen vom 04.07.2012, 25.06.2012 und 13.06.2012</u>

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 04.07.2012, 25.06.2012 und 13.06.2012 zu genehmigen

#### 3. Schülerferienhort

#### 3.1 Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung für das BJ 2012/2013

Der Kürze halber wird zunächst auf die beiliegende, detaillierte Bedarfsplanung vom 23.07.2012 und die dortigen Erläuterungen verwiesen. Der Schülerferienhort wurde mit Beginn des Ifd. BJ 2008/2009 in den Räumlichkeiten der OGS eingerichtet. Er bietet ein Angebot für die Ferientage und ergänzt damit die OGS, die sich auf die Schultage beschränkt.

Lt. **Bestandsfeststellung** werden derzeit (= Ifd. BJ 2011/2012) über alle 7 Ferienabschnitte 228 Schüler (Vorjahr: 157) betreut. Das sind durchschnittlich 33 (Vorjahr: 22) SchülerInnen/Ferienabschnitt. Da die meisten SchülerInnen für mehrere Ferienabschnitte angemeldet werden, liegen die absoluten Zahlen deutlich niedriger. So sind derzeit insgesamt 43 (Vorjahr: 32) SchülerInnen für den SFH angemeldet.

Die **Bedarfserhebung** ergab leicht steigende Schülerzahlen sowie Buchungszeiten. So haben sich über alle 7 Ferienabschnitte insgesamt 238 (lfd. Jahr: 212) SchülerInnen angemeldet. In absoluten Zahlen handelt es sich um 42 (lfd. Jahr: 43) SchülerInnen.

Die **Bedarfsfeststellung** gründet auf der Bedarfserhebung. Sie fasst die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, dass auch im BJ 2012/2013 in allen Ferienzeiten 28 Hortplätze benötigt werden und dabei praktisch keine freien Kapazitäten mehr bestehen. Im Gegenteil: Im Durchschnitt aller Ferienabschnitte fehlen sogar 6 Plätze. Diese Feststellungen unterstellen aber, dass an allen Ferientagen auch alle angemeldeten SchülerInnen anwesend sind. Da ein nicht unerheblicher Teil der SchülerInnen nicht alle Ferientage eines Ferienabschnitts gebucht hat, liegen die tatsächlichen Belegungszahlen unter den ermittelten Werten und damit i.d.R. im Rahmen. Das schließt aber nicht aus, dass es an einzelnen Tagen zu einer Überbelegung (> 28 SchülerInnen) kommen kann. Für diesen Fall ist vorgesehen, dass in der Zeit von 08.00 – 12.45 Uhr eine Drittkraft beschäftigt wird. Die Bildung einer zweiten Gruppe zur Bedarfsdeckung ist derzeit

somit noch nicht angezeigt.

Die Auslastung ist – abhängig von den jeweiligen Ferienzeiten – leicht differenziert und durchwegs als gut zu bezeichnen. Sie liegt zwischen 73% (Weihnachtsferien) und 130% (Sommer2-Ferien).

Die **Bedarfsanerkennung** vergleicht den Bedarf It. der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, dass die vorhandenen Gruppenstrukturen und Plätze ausreichen, um den Bedarf zu decken, und dass folglich keine Defizite vorhanden bzw. zu decken sind. Der noch etwas stärkeren Auslastung gegenüber dem Vorjahr wird – wie bereits im Vorjahr – dadurch entgegen gewirkt, dass die Zweitkraft (wie die Erstkraft) nunmehr nicht nur in der pädagogischen Kernzeit, sondern während der gesamten Öffnungszeiten anwesend ist.

Der Stadtrat billigt die beiliegende Bedarfsplanung für den Schülerferienhort für das BJ 2012/2013.

## 3.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2012/2013

Zunächst wird der Kürze halber auf die auszugsweise beiliegende Organisations- und Personalplanung vom 23.07.2012 hingewiesen.

#### 1. Strukturelle Veränderungen

Zum lfd. Betriebsjahr 2011/2012 ergeben sich keine strukturellen Veränderungen.

#### 2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen mussten nicht verändert werden. Sie wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche möglichst berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen einigermaßen ausgelastet sind. Dabei müssen buchungsbedingt gewisse Unterbelegungen in Kauf genommen werden. Der SFH ist ausschließlich in den Ferienzeiten wie folgt geöffnet:

SFH	Grup- pe	Ferien	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Sommer 1	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Herbst	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Weihnach- ten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Fasching	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Ostern	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Pfingsten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Sommer 2	montags - freitags	07.30 - 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

#### 3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel (ASch/QSch)

Der Mindest-ASch (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1: 12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1: 11,5 und zum 01.09.2012 auf 1: 11,0 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein ASch von 1: 10,0. Im kommenden BJ benötigt die Stadt einen ASch von exakt 1: 6,1 (Vorjahr: 5,9), um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Da bis zum Beginn des neuen BJ mit weiteren Buchungen zu rechnen ist, wird sich der ASch voraussichtlich weiter erhöhen. Er wird sich erst dann dem ASch der KiTa`s nähern, wenn die Auslastung an allen Betreuungstagen und in allen Ferien annähernd gleich sein wird.

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mi-ASch) von 100% wird auch im BJ 2012/2013 mit einer Quote von 184,6% über erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 201,0%.

#### 4. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind vertragliche Arbeitszeiten, die außerhalb der gruppenspezifisch

festgelegten "Dienst-am-Kind-Zeiten" anfallen und ihre Ursache bzw. Notwendigkeit in den "Dienst-am-Kind-Zeiten" finden. Sie werden bei Pädagogen und Erziehern pauschaliert ermittelt, festgesetzt und vergütet.

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer?	VZ/w
			h
1	Teambesprechung	entfällt	-
2	Gruppenbesprechung	alle	0,75
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	entfällt	-
5	Elterngespräche Krippenkinder	entfällt	-
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambespre- chung	entfällt	-
8	Büroarbeit	entfällt	-
9	Büroarbeit	KiTa-Leiterin	4,00
	Summe		6,25

#### 5. Personalbedarf

Insgesamt muss im kommenden BJ eine Wochenarbeitszeit von 25,49 h/w (Vorjahr: 25,65 h/w) durch Personal abgedeckt werden. Während der gesamten Öffnungszeiten – also auch am Nachmittag – sind immer eine Fach- und eine Ergänzungskraft anwesend. Bisher hat die Ergänzungskraft in einzelnen Ferienzeiten erst um 08.00 Uhr begonnen. Der Bedarf an Springerzeiten wird primär vom Stammpersonal des SFH und sekundär vom Stammpersonal der OGS abgedeckt. Ab dem lfd. BJ 2011/2012 wurde die Leitung des SFH auf zwei Beschäftigte aufgeteilt, was die gegenseitige Vertretung erleichtert. So ist es z.B. relativ leicht möglich, dass die eigentlich arbeitsfreie Leitungs- bzw. Fachkraft als dritte Kraft in der Zeit von 08.00 – 12.45 Uhr beschäftigt wird, wenn die Schülerzahlen an einzelnen Tagen die Marke 28 übersteigen sollten.

#### 6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von durchschnittlich ca. +1,05% (+200 €/a) bleiben die Personalkosten für den SFH gegenüber dem lfd. BJ mit 23.100 € praktisch konstant. Die staatlichen Zuschüsse verringern sich um -253 €; die Elternbeiträge erhöhen sich um +792 € Alles in allem ist eine "Entlastung" i.H.v. 527 € gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Der Stadtrat nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.

#### 4. Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

Im Schuljahr 2012/2013 werden 10 SchülerInnen der 7. Klasse aus Wörth die Dr.-Konrad-Wiegand-Schule in Klingenberg besuchen (3 SchülerInnen die M 7 und 7 SchülerInnen

die Regelklasse 7). Die Fahrkosten pro Schüler beziffern sich auf 291,20 € (= 29,20 € x 11 Monate) und somit insgesamt auf 2.248,40 €/Jahr. Nach dem Kooperationsvertrag werden die Kosten der Schülerbeförderung von jeder beteiligten Kommune selbst übernommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG i.d.F. der Bek. vom 31.05.2000 GVBI 452) und die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) geregelt. Gemäß Art. 2 Abs. 1 SchulKfrG, § 2 SchBefV besteht eine Beförderungspflicht grundsätzlich nur dann, wenn der Schulweg der Schüler der Jahrgangsstufe

5 länger als 3 km ist und den Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 SchBefV). Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden.

Für die Kostentragung der Schülerbeförderung gibt es eindeutige Regelungen. Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen Volks- und Förderschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung organisiert und finanziert. Aufgabenträger sind für die öffentlichen Volksund Förderschulen die Gemeinden und Schulverbände, in denen der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Beförderungspflicht des Sachaufwandsträgers gegenüber den Grund- und Hauptschülern besteht zum regelmäßig stattfindenden Pflichtund Wahlunterricht zur Sprengelschule. Für die Beförderungskostenerstattung wird bei der Bemessung der Länge des Schulweges maßgeblich darauf geachtet, wie weit die fußläufige Strecke ist, die zwischen der Haustür der Wohnung des Schülers und dem auf dem Schulweg nächsten, von dem Schüler benutzbaren Eingang des Schulgebäudes, in dem der Unterrichtsmittelpunkt des Schülers liegt, ist. Notwendig ist die Beförderung der Schüler auf dem Schulweg durch öffentliche oder private Verkehrsmittel im Sinne des Gesetzes für den Besuch des regelmäßigen Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts an der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart, sofern der Schulweg für Schüler der der Jahrgangsstufen 5 mit 10 länger als 3 km ist.

Der Schulweg dürfte vorliegend knapp die gesetzlich vorgesehenen Mindestentfernung von 3 Kilometern erreichen ("Google maps": Wegstrecke ab Rathaus bis Schule = 3,3 km). Ferner könnte man auch zu der Überzeugung gelangen, dass der Schulweg als gefährlich einzustufen ist. Dies folgt daraus, dass der Weg zur Schule bis in die geschlossene Ortslage von Trennfurt auf einem teilweise entlang der früheren Bundesstraße 469 verlaufenden Geh- und Radweg führt und am Kreisel die Staatsstraße 3259 quert.

Aufgrund der Sach- und Rechtslage ist der Schulweg der Schüler nach der Überzeugung der Verwaltung zumindest in einem Teilbereich bedingt durch die Überquerung der stark befahrenen Staatsstraße mangels Zebrastreifen gefährlich und dadurch für die Schüler unzumutbar.

Von Seiten des Staates werden hierzu Pauschalzuweisungen nach Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 4 BaySchFG (Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.d.F. der Bek. vom 31.05.2000 GVBI S. 455) sowie nach Art. 1 Abs. 1 SchKfrG gewährt; erstattet werden voraussichtlich ca. 55% der bezahlten Schulwegkosten

Der Stadtrat beschloss, ab Schuljahresbeginn 2012/2013 die Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler für die Dr.-Konrad-Wiegand-Volksschule in voller Höhe zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen ob ausreichend Buskapazitäten zur Verfügung stehen.

### 5. Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Bauhofgeräten

Der Bauhof hat um die Zustimmung zur Beschaffung folgender Geräte gebeten, für die Haushaltsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen:

- 1 Stichsäge
- 1 Handkreissäge
- 2 Schiebeleitern
- 1 Heckenschere
- 1 Laubgebläse
- 1 Rüttelplatte
- 1 Fahrzeughänger

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 04.07.2012 empfohlen, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € zu genehmigen. Da im Vermögenshaushalt noch 2000,00 € zur Verfügung stehen ist nur eine überplanmäßige Ausgabe von 4000,00 € zu genehmigen

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben einstimmig.

### 6. Anfragen

- Stadtrat Wetzel regte an, in Ergänzung zu Punkt 4 zu überlegen, ob man den Kreisel an der Gemarkungsgrenze zu Trennfurt nicht mit zwei Zebrastreifen ausstatten könne, um den Schulweg sicherer zu gestalten. Dies soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.
- Stadtrat Jens Marco Scherf fragte an wie die Stadt Wörth mit den immer zahlreicheren Altkleidersammelcontainern umgeht, da im Lkr. MIL nur das BRK Kleidersammlungen durchführen dürfe. VI Ühlein teilte mit, dass alle Containerstandorte mit Bild und Lageplan an das für das Verbot zuständige Landratsamt Miltenberg weitergeleitet worden sind.
- Stadtrat Jens Marco Scherf fragte an wann über die Trägerschaft der Ganztagsschule entschieden wird. BGM Dotzel teilte mit dass in enger Absprache mit der Schule bis Dezember 2012 eine Entscheidung getroffen wird.
- Stadtrat Jens Marco Scherf teilte mit, dass im städtischen Jugendtreff am Wiesenweg Bedarf an einem Billardtisch besteht. Auf seine Intervention bei der Sparkasse habe diese 200,00 € für die Beschaffung gespendet. Stadtrat Scherf übergab BGM Dotzel das entsprechende Schreiben der Sparkasse.
- Stadtrat Oettinger fragte an, ob BGM Dotzel an der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am Montag, 30.07. teilgenommen hat und wie die Entscheidung zu Windkraftanlagen ausgefallen sei. BGM Dotzel hat an dieser Sitzung teilgenommen und das Ergebnis der Abstimmung als positiv für die geplanten Windkraftanlagen in der Gemarkung Wörth a. Main befunden.
- Stadtrat Ferber bemerkte, dass das Landratsamt die Windkraftanlagen in Wörth nicht genehmigen werde, wenn sie im Regionalplan nicht aufgenommen sind.
- Stadtrat Hofmann fragte an wie der Sachstand mit dem Touchscreen in der Landstraße sei. BGM Dotzel konnte ihm keine Auskunft geben und wird dies bis zur nächsten Sitzung im September klären.
- Stadtrat Hofmann bemerkte, dass die Homepage der Stadt Wörth schlecht gepflegt werde und nicht aktuell sei. Dies wies BGM Dotzel entschieden zurück: Insbesondere die Niederschriften über die Stadtratssitzungen werden sofort nach der Genehmigung durch den Stadtrat eingestellt.

Wörth a. Main, den 02.08.2012

Dotzel Erster Bürgermeister Ralf Ühlein Protokollführer